

„Oberst Schöttler Versehrten-Stiftung“

Rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts

Erklärung gem. § 81 BGB vom 18. August 1896 i. d. F. vom 7. Juli 2005:

Stiftungsgeschäft

Hiermit errichte ich die „Oberst Schöttler Versehrten-Stiftung“ mit Sitz in Kaiserslautern.

Mit der Stiftung verfolge ich das Ziel,

„Soldaten der Bundeswehr, Polizeibeamte des Bundes und der Länder, haupt- und ehrenamtliche Helfer von Nichtregierungsorganisationen (NGO's), insbesondere die in der BR Deutschland anerkannten Katastrophenschutzorganisationen wie ASB, DLRG, DRK, JUH und MHD sowie des Technischen Hilfswerks (THW), die bei Auslandseinsätzen verwundet oder verletzt werden, und unter dauerhaften Folgeschäden leiden, zu unterstützen und ihnen zu helfen.“

Die Hilfsangebote sind in der Stiftungs-Satzung im § 2 Abs. (2) aufgeführt.

Die Stiftung wird mit einem **Stiftungsvermögen in Höhe von 25.000,-- Euro** ausgestattet. Zu einem späteren Zeitpunkt beabsichtige ich, der Stiftung weitere Mittel zuzuführen.

Kaiserslautern, den 28. November 2007
gez. Dr. Horst Schöttler

Stiftungszweck

1. Die Hilfsangebote sind in der Stiftungs-Satzung vom 28. November 2007 im § 2 Abs. (2) „Stiftungszweck“ genannt.

Die Hilfe erfolgt beispielsweise durch

- Zuwendungen zur Beschaffung von Prothesen, Rollstühlen und sonstigen medizinischen Hilfen
- Zuwendungen zur Beschaffung und zum Umbau von behindertengerechten Kraftfahrzeugen
- Zuwendungen zu Aus- und Umbauten von behindertengerechten Wohnungen (bspw. durch Rampen)
- Förderung bei der Beschaffung von behindertengerechten Sportgeräten
- Zuschüsse zu Kur-, Reha- und Erholungsaufenthalten sowie behindertengerechtem Familienurlaub
- Förderung der Teilnahme an Behinderten-Sportwettkämpfen
- Finanzielle Unterstützung bei alternativen Heilmethoden, wie Hypnose- oder Akupunkturbehandlungen
- Betreuung der Angehörigen nach dem Eintritt des ‚Schadensereignisses‘

Sonstige Hinweise

2. Die Stiftung wurde am 11. in Verbindung mit LStiftG v. 19.07.2004 durch die Stiftungsaufsichtsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz (ADD) in Trier genehmigt. Das zuständige Finanzamt Kaiserslautern hat mit Bescheid vom 13.08.2012 die "Gemeinnützigkeit" zuerkannt. Bis zum 31.12.2016 sind Kapitalerträge steuerfrei.

3. Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus dem Stifter, Dr. Horst Schöttler, Oberst der Reserve, Kaiserslautern, je einem Vertreter der Bundeswehr und einer Hilfsorganisation sowie mindestens einem Betroffenen.

Dem Stiftungsvorstand gehören neben dem Stifter derzeit an: Brigadegeneral Dipl.-Kfm. Peter Braunstein, Kdr Verifikationszentrum der Bw; Oberstarzt der Reserve, Ltd. Notarzt Georg T. Brenner; Dipl.-Ing. Albrecht Broemme, Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), Stabsfeldwebel Stefan Deuschl, Anschlagsoffer vom 14.11.2005, Hermann Gödert, (aus Krankheitsgründen ruhend), Major der Reserve Marc Lindemann, Journalist sowie seit 19. Mai 2015 als neuer Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages Dr. Hans-Peter Bartels. Kooperierte Mitglieder sind: Ministerialdirigent Ass. jur. Wolfgang Müller, Ltd. Beamter beim Wehrbeauftragten und RA Arnd Steinmeyer als Justiziar.

Der Stiftungszweck ergänzt somit die sozial und administrativ ausgerichteten Gesetze des Bundes, die inzwischen die Gefährdung des im Stiftungsgeschäft genannten Personenkreises und der Angehörigen in hohem Maße reflektieren. Trotzdem können Gesetze nicht alle Erfordernisse ausgleichen; für dieses Hilfespektrum soll die Stiftung persönliche und finanzielle Unterstützung gewähren. **Und zugleich vermitteln: auch die Gesellschaft lässt Dich nicht allein!**

Kaiserslautern, im Dezember 2015

gez. Dr. Horst Schöttler